

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Carl Ewen, Friedhelm Julius Beucher, Marion Caspers-Merk, Dr. Peter Eckardt, Iris Gleicke, Karl Hermann Haack (Extertal), Susanne Kastner, Robert Leidinger, Antje-Marie Steen, Dr. Peter Struck, Günther Tietjen, Ralf Walter (Cochem), Barbara Weiler, Hans-Ulrich Klose und der Fraktion der SPD

— Drucksache 12/3902 —

Neuordnung touristischer Ausbildungsberufe

Die beruflichen Qualifikationen der im Fremdenverkehr Beschäftigten genügen vielfach den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Veränderungen im Freizeitverhalten verlangen, daß Fremdenverkehrsorte und -regionen ein differenziertes Angebot an Dienstleistungen bereithalten. Die dort arbeitenden Fachleute müssen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die diesen veränderten Wünschen der Gäste angemessen nachkommen. Außerdem führt ein Mangel an Fachpersonal in strukturschwachen und wirtschaftlich vom Fremdenverkehr geprägten Regionen zu nachhaltigen negativen Folgen für die ansässige Wohnbevölkerung.

Der Wunsch nach einem „sanften Tourismus“, nach naturerhaltenden und -genießenden Freizeitaktivitäten sowie der Erhalt und die Pflege der Landschaft als Schutz der natürlichen Ressourcen, des touristischen „Kapitals“ kann nur mit ökologisch qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden. Zur Betreuung besonderer Zielgruppen wie Familien, Älteren, Behinderten bedarf es spezieller beruflicher Kenntnisse, um die Bedürfnisse dieser Urlauber und Urlauberinnen erfüllen zu können.

Das gestiegene Gesundheitsbewußtsein erfordert Fachpersonal in den Bereichen Fitnes und Gesundheitssport. In der Gastronomie muß eine wachsende Nachfrage nach gesunder Ernährung befriedigt werden. Die Anhebung im Bildungsniveau der Urlauber und Urlauberinnen schlägt sich in einem zunehmenden Interesse an Kunst und Kultur sowie an Angeboten zum selbsttätigen Handeln, zum Erwerb neuer Kenntnisse und zur Förderung der Kreativität auch in der Freizeit nieder. Die Internationalisierung des Tourismus, insbesondere die Realisierung des Binnenmarktes, der Europäische Wirtschaftsraum und die Öffnung Osteuropas, sowie der Einzug von Computertechnologien erfordern die verstärkte Einbeziehung von EDV, Landeskunde, Fremdsprachenkenntnissen in die Ausbildungsordnungen.

Für den Bereich Fremdenverkehr/Tourismus müssen die beruflichen Qualifikationen einerseits sehr breit sein, andererseits eine ausreichende Spezialisierung aufweisen, um für die Berufsinhaber und die

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft, Dr. Heinrich L. Kolb, vom 28. Januar 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

kommunalen oder privaten Unternehmen geeignete Einsatzmöglichkeiten bereitstellen zu können. Angesichts eines zunehmenden Arbeitskräftemangels in der touristischen Branche ist eine Aufwertung der Fremdenverkehrsberufe auch durch verbesserte Qualifizierung anstreben.

Für den Kernbereich Tourismus/Fremdenverkehr/Freizeit gibt es bisher außer der Berufsausbildung zur Reiseverkehrskauffrau/zum Reiseverkehrskaufmann keine weiteren Berufsausbildungen und keine anerkannten Berufe. Der letztmalig 1979 neu geordnete Beruf Reiseverkehrskauffrau/Reiseverkehrskaufmann ist aber eng auf die beruflichen Anforderungen im Reisebüro angelegt. Aspekte des Kur- und Fremdenverkehrs bereichs werden nur ungenügend berücksichtigt. Spezielle Berufsausbildungen gibt es darüber hinaus nur noch im Gastronomie- und Hotelfach sowie im Gesundheitsbereich. Von einer Reihe von Fachhochschulen und Universitäten werden akademische Ausbildungsgänge angeboten.

Die großen Touristikunternehmen, insbesondere die Reiseveranstalter, haben ein gut ausgebauts innerbetriebliches System zur beruflichen Weiterbildung und Fortbildung ihrer Mitarbeiter entwickelt. Kommunen und kleine Unternehmen verfügen nicht über Weiterbildungseinrichtungen, obwohl sie ebenfalls auf den sich verändernden Qualifikationsbedarf reagieren müssen.

Besonders problematisch ist die Situation für Fremdenverkehrs anbieter in den neuen Bundesländern. Eine rasche Anpassung des Qualifikationsniveaus ist dringend erforderlich und überlebensnotwendig. Gleichzeitig bietet eine Neuordnung der Berufsbilder die Möglichkeit, Ausbildungsinhalte der ehemaligen DDR zu überprüfen und ggf. positive Ansätze zu übernehmen.

Vorbemerkung

Die Ausbildungsleistung der Fremdenverkehrswirtschaft hat sich in den fremdenverkehrsrelevanten Berufen in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau gehalten, mit ständig steigenden Ausbildungszahlen (vgl. Anlage 1). Vor dem Hintergrund der überwiegend klein- und mittelständischen Betriebe in diesem Bereich ist dies als beachtliche Leistung der Wirtschaft anzuerkennen.

Im Zusammenhang mit der Frage des Bedarfs für weitere Berufsbilder muß zwischen beruflicher Erstausbildung und Fortbildung unterschieden werden. Bei der beruflichen Erstausbildung ist derzeit kein Bedarf an zusätzlichen Regelungen erkennbar, da die breit angelegte Grundbildung spätere Spezialisierungen ermöglicht. Diese Spezialisierungen können im Wege der Fortbildung erfolgen. Hierüber werden in der Branche Diskussionen geführt, deren Inhalte teilweise schon Gegenstand von Modellversuchen sind oder in verbandsinternen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Bundesregierung sieht die Situation der touristischen Berufe durchaus positiv; sie teilt die in der Kleinen Anfrage anklingende Besorgnis nicht.

1. Welche Informationen über den beruflichen Qualifikationsbedarf im Tourismus liegen der Bundesregierung vor?
 - a) Welche Studien, Forschungsprogramme und Modellversuche hat die Bundesregierung zu Berufen im Fremdenverkehrs- und Freizeitbereich in der letzten Zeit in Auftrag gegeben, und welche Schlüssefolgerungen hat sie aus möglichen Ergebnissen gezogen?

Das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr hat im Auftrag des Bundesministers für Wirtschaft eine Strukturanalyse des touristischen Arbeitsmarktes angefertigt, die 1991 veröffentlicht wurde und eine entsprechende Untersuchung aus dem Jahr 1980 fortsetzt. Mit der Studie wird eine stärkere

Übersichtlichkeit der Ausbildungsmarktsituation im Tourismus erreicht.

Darüber hinaus führt das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) Forschungen im Bereich Tourismus/Fremdenverkehr/Freizeit durch. Im Rahmen des BIBB-Forschungsprojektes 3 638 „Feststellung und Beschreibung von Qualifikationen im Freizeitbereich“ (1989) wurden Forschungsaufträge vergeben. Zu folgenden Themen wurden Forschungsberichte erstellt:

- Bedarfsanalyse beruflicher Qualifikationen im Freizeitbereich (Literaturdokumentation und Synopse zur Fachdiskussion über Anforderungen Tourismus/Fremdenverkehr/Freizeitbereich),
- Analyse von Qualifikationsanforderungen und -bedarf in relevanten Freizeitbereichen unter saison- und regionalspezifischen Aspekten (Empirische Ermittlungen und Feststellungen zu Veränderungstendenzen im Fremdenverkehr/Freizeitbereich),
- Tätigkeitsanforderungen in den Bereichen Reiseveranstaltung, Reisevermittlung und Fremdenverkehrswesen (Tätigkeitsdarstellungen und -analysen aus der Tourismusbranche),
- Entwicklung und Begründung einer Rahmenkonzeption für Lehrgangsangebote im Freizeit-, Fremdenverkehrs- und Kulturbereich.

Aus den Untersuchungsergebnissen geht hervor, daß für den Bereich Tourismus/Fremdenverkehr/Freizeit Qualifikationen gefordert sind, die zu einer umfangreichen Aufgabenwahrnehmung befähigen.

Die Bundesregierung prüft im Rahmen von Forschungsvorhaben und Modellversuchen die Notwendigkeit der Entwicklung neuer beruflicher Bildungsgänge. So wird seit September 1991 vom Bundesinstitut für Berufsbildung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft ein Modellversuch „Erprobung praxisnaher Qualifizierungswege im Freizeitbereich“ gefördert. Gegenwärtig findet eine Praktikumsphase statt, an der insgesamt 18 Unternehmen, Institutionen, kommunale Betriebe und andere Freizeit- und Fremdenverkehrsveranstalter beteiligt sind (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 7 b).

In Zusammenarbeit mit dem Träger dieses Modellversuches entwickelt die Industrie- und Handelskammer Frankfurt/Main eine neue Konzeption zur Vorbereitung einer Rechtsvorschrift für ein Fortbildungsprofil nach § 46 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz.

Ferner laufen Modellversuche zur Vorbereitung neuer Bildungsgänge oder zur qualitativen Verbesserung vorhandener Bildungsgänge für Berufe im Fremdenverkehrs bereich, die vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert werden. Dazu zählen noch nicht abgeschlossene Modellversuche mit enger Beziehung zum Touristikbereich, deren Zielvorgabe auf besondere Qualifikationen in berufsbezogenen Fremdsprachenkenntnissen und in ökologisch orientierter Nahrungszubereitung im Gastgewerbe abstellt (rund 1,3 Mio. DM Zuschüsse).

In diesem Zusammenhang ist ebenso der laufende Modellversuch „Höhere Berufsfachschule für das Hotel-, Gaststätten- und Touri-

stikgewerbe“ in Saarbrücken zu erwähnen (rund 1,3 Mio. DM Zuschuß). Vor allem Teilnehmer mit Hochschulzugangsberechtigung sollen hier angesprochen werden. Der konzipierte dreijährige berufliche Bildungsgang im berufsschulischen Bereich schließt ein einjährig gelenktes Berufspraktikum in anderen europäischen Ländern sowie berufsbezogenen Fremdsprachenunterricht ein.

Damit wird die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen mit dem vorgesehenen Abschluß „Staatlich geprüfter Assistent/Staatlich geprüfte Assistentin für das Hotel-, Gaststätten- und Fremdenverkehrsgewerbe“ im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft gestärkt.

Darüber hinaus wird beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft auch geprüft, ob sich die Durchführung eines Modellversuches „Reiseleiter/Reiseleiterin“ sowie „Berater/Beraterin im Landtourismus“ empfiehlt.

- b) Welche Untersuchungen und Programme anderer Träger sind der Bundesregierung bekannt, und welche Konsequenzen leitet sie daraus ab?

Das Bundesinstitut für Berufsbildung leitet aus den eigenen Bedarfsanalysen sowie aus den Ergebnissen der Studien anderer Träger Erkenntnisse für zu initierende Modellversuche ab. Auf diese Weise leitete sich aus der Bedarfsanalyse des Bundesinstituts für Berufsbildung der Modellversuch „Erprobung praxisnaher Qualifizierungswege im Freizeitbereich“ ab [vgl. Antwort zu Frage 1 a]. Dabei wird die Umstrukturierung einer LPG in ein Tourismus- und Freizeitareal in Greifswald vorgenommen. Träger ist der Verein zur beruflichen Förderung von Frauen, Frankfurt/Main. Nach Abschluß der Maßnahme ist geplant, einen Modellversuch zur Gästebetreuung und Animation in die Wege zu leiten.

Als weitere Studien, die als Grundlage für Modellversuche dienten, sind zu nennen: „Ausbildung zum Reiseleiter“, durchgeführt vom Studienkreis für Tourismus, der auch Fortbildungsveranstaltungen für Reiseleiter anbietet.

Ferner wurde von der Gesellschaft für Ausbildungsforschung und Berufsentwicklung e. V., München, eine Studie zum Thema „Veränderungen des Qualifikationsbedarfs und Ausbildungsdefizite in relevanten Freizeitbereichen“ erstellt.

Von anderen Trägern, wie Freizeitforschungsinstitut BAT, Hamburg, Deutscher Bäderverband, Bonn, Deutsche Gesellschaft für Freizeit, Köln, sowie den regionalen Fremdenverkehrsverbänden sind derzeit keine Untersuchungen und Programme der betreffenden Aktivitäten bekannt. Darüber hinaus kooperiert das Bundesinstitut für Berufsbildung mit den zuständigen Verbänden im Tourismus- und Fremdenverkehrsbereich, mit dem Studienkreis für Tourismus, mit der Deutschen Gesellschaft für Freizeit. Gegenstand einer Untersuchung (Abschluß: Herbst 1992) der Scharnow-Stiftung ist die Frage veränderter Qualifikationsanforderungen des Reiseverkehrskaufmannes/der Reiseverkehrskauf-

frau. Die Ergebnisse sind bisher nicht veröffentlicht. Sie sollen bei der Diskussion über eine eventuelle Neuordnung der Berufsausbildung zum Reiseverkehrskaufmann/zur Reiseverkehrskauffrau berücksichtigt werden.

- c) Ist sie bereit, ggf. weitere Bedarfsanalysen, Modellversuche u. ä. in Auftrag zu geben?

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ist bereit, soweit erforderlich Modellversuche im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung mitzufinanzieren.

Über die unter 1a) genannten Modellversuche hinaus sollen durch das Bundesinstitut für Berufsbildung weitere Bedarfsuntersuchungen zur Feststellung neuerer Entwicklungen, insbesondere in den neuen Bundesländern durchgeführt werden. Es ist auch beabsichtigt, die Entwicklungen im EG-Kontext zu verfolgen und ggf. Schlüsse für die Berufsentwicklung im Bereich Tourismus/Fremdenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zu ziehen.

- 2. a) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Schaffung und Neuordnung der touristischen Berufsausbildung im Hinblick auf den Abbau des Arbeitskräftemangels in der Fremdenverkehrsbranche zu?

Grundlage der Aus- und Weiterbildung sind moderne Ausbildungsordnungen, die sich den sich ständig verändernden wirtschaftlichen, technischen und gesellschaftlichen Anforderungen flexibel anpassen. Sie werden deshalb in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erarbeitet und mit den Ländern bezüglich der parallelen Berufsschulausbildung abgestimmt.

Ein Zusammenhang zwischen Arbeitskräftemangel im Fremdenverkehrsbereich und Ausbildungsordnungen besteht nach Auffassung der Bundesregierung nicht. Der Arbeitskräftemangel bezieht sich überwiegend auf Arbeitsplätze, die keine qualifizierten Ausbildungsabschlüsse erfordern.

Zurückzuführen ist dies wohl auf die fehlende Attraktivität der Arbeitsplätze und ungünstige Arbeitsbedingungen (Vergütung, ungünstige Arbeitszeiten etc.). Diese Probleme lassen sich nicht durch neue Ausbildungsordnungen lösen.

- b) Welche Möglichkeiten und Ansätze sieht die Bundesregierung, durch berufliche Ausbildung eine Verbesserung der Situation von Saison- und anderen ausländischen Arbeitnehmern herbeizuführen?

Hinsichtlich der Saisonabhängigkeit des Hotel- und Gaststättengewerbes ist der Arbeitskräftebedarf in diesem Bereich im Gegensatz zum Reiseverkehrsbereich erheblichen Schwankungen ausgesetzt. In Spitzenzeiten herrscht im Hotel- und Gaststättenbe-

reich Arbeitskräftemangel, vorwiegend bei Hilfätigkeiten. Die individuelle Lage des in der Frage genannten Personenkreises könnte durch Qualifizierungsmaßnahmen zwar verbessert werden, das Arbeitsplatzangebot würde sich hingegen nicht verändern.

An Reiseverkehrskaufleuten besteht hingegen bei den in Rede stehenden Personen kein Mangel. Hier gibt es im Gegenteil sogar einen Überhang an ausgebildeten Fachkräften. Dies wird u. a. dadurch unterstrichen, daß immerhin 33 % aller Auszubildenden nach Abschluß ihrer Ausbildung von den Ausbildungsbetrieben nicht in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden. Trotzdem gibt es für ausgebildete Reiseverkehrskaufleute keine Beschäftigungsprobleme, da diese aufgrund ihrer Ausbildung über eine hohe Flexibilität und Mobilität verfügen.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bestehenden touristischen Ausbildungsordnungen den heutigen wirtschaftlichen Anforderungen nicht mehr genügen?
Welche Inhalte sollten verstärkt in touristische Ausbildungsgänge aufgenommen werden?
Beabsichtigt die Bundesregierung, neue Ausbildungsordnungen zu erlassen?
Wenn nein, warum nicht?

Die Bundesregierung ist jederzeit bereit, die von ihr erlassenen Ausbildungsregelungen geänderten gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und technischen Gegebenheiten anzupassen. Förmlicher Änderungsbedarf es oft nicht, weil die Verordnungen nur Mindestinhalte festlegen – über die hinausgehend immer ausgebildet werden kann – und die Inhalte hinreichend abstrakt und flexibel formuliert werden. Dies sichert eine gewisse Anpassungsfähigkeit.

Seitens der Sozialpartner sind im übrigen Änderungswünsche derzeit nicht geäußert worden, aus denen sich ein Änderungsbedarf ergeben könnte. Zu dem Beruf Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau prüft das Bundesinstitut für Berufsbildung und führt Gespräche, ob die Notwendigkeit eines Forschungsvorhabens für eine mögliche Neuordnung gegeben ist. Soweit der Bundesregierung bestimmte Diskussionen innerhalb der Fachverbände bekanntgeworden sind (z. B. Neuordnung des Berufs Koch oder neuer Beruf Fachmann für Systemgastronomie), haben sie sich noch nicht so verdichtet, daß aktueller Änderungsbedarf gegeben ist.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung Forderungen aus der Tourismusbranche nach einer stärkeren Praxisorientierung der Ausbildung, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in dieser Hinsicht?

Ziel jeder Ausbildung ist, den Auszubildenden zu selbständigem und verantwortungsvollem Handeln in seinem Beruf zu befähigen. Praxisorientierung ist wesentliches Element jeder Ausbildung im dualen System. Forderungen aus der Tourismusbranche

nach einer stärkeren Praxisorientierung sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Etwaigen Anforderungen der Praxis, die im Wege der Ausbildung nicht berücksichtigt werden könnten, kann im Wege der Fortbildung entsprochen werden. Für Fach- und Führungskräfte aus allen Sparten werden in der Tourismusbranche ständig Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt. Im Fremdenverkehrsbereich ist als eines der wichtigsten Fortbildungsinstitute das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr zu nennen.

5. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit einer Neuordnung und Differenzierung der Berufsausbildungsordnung Reiseverkehrskauffrau/Reiseverkehrskaufmann, um Anforderungen z. B. des Kur- und Fremdenverkehrs wesens oder spezialisierten Reiseformen und -angeboten besser Rechnung zu tragen?

Wie kann bei einer Spezialisierung gleichzeitig Durchlässigkeit und Mobilität gewährleistet werden?

Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung hierzu entwickelt?

In der Ausbildungsordnung Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau wird nach Schwerpunkten Reisevermittlung/Reiseveranstaltung sowie Kur- und Fremdenverkehr differenziert. Der Bundesregierung sind wie oben (vgl. Antwort zu Frage 3) bereits ausgeführt, derzeit keine von einer breiten Meinungsbildung der Sozialpartner getragenen Änderungswünsche bezüglich des Berufs Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau bekannt. Sie sieht daher auch nicht die Notwendigkeit einer weiteren Spezialisierung.

Der Reiseverkehrskaufmann/die Reiseverkehrskauffrau verfügt aufgrund seiner/ihrer Ausbildung über eine hohe Flexibilität und Mobilität, die – wie schon ausgeführt (siehe Antwort zu Frage 2b) – zu weitgehenden Beschäftigungsmöglichkeiten führen. Im Hinblick auf den Erhalt dieser Fähigkeiten ist eine weitere Spezialisierung über die bisherigen Schwerpunkte hinaus nicht beabsichtigt.

Dies würde auch der Zielsetzung des § 1 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz zuwiderlaufen, der besagt, daß die Berufsausbildung eine breit angelegte berufliche Grund- und Fachbildung zu vermitteln sowie den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen hat.

6. Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit der Entwicklung neuer Berufsausbildungsordnungen?

Welche Anforderungen sind aus Sicht der Bundesregierung an die beruflichen Qualifikationen in den Bereichen Reiseleitung und Animation oder zur Betreuung von speziellen Gästegruppen wie Behinderten zu stellen, und welche Qualifikationen sieht die Bundesregierung in dieser Hinsicht als notwendig an?

Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge für eine breit angelegte Berufsausbildungsordnung, z. B. „Touristiker/Touristikerin“, die die Möglichkeit zu weiteren Spezialisierungen in Bereichen der Gästebetreuung eröffnet?

Wie den vorangegangenen Ausführungen zu entnehmen ist, sieht die Bundesregierung z. Z. keine Veranlassung, neue Ausbildungsordnungen im Tourismusbereich zu entwickeln.

Für die Qualifizierung im Kur- und Fremdenverkehr, im Freizeitbereich und der Reisedurchführung werden jedoch im Rahmen der in der Antwort zu Frage 1a genannten Modellversuche notwendige Fortbildungsprofile entwickelt und erprobt.

Im Hinblick auf die angeführten Erfordernisse einer breit angelegten Erstausbildung sollten berufliche Qualifikationen in Bereichen wie Reiseleitung, Animation oder Betreuung spezieller Gästegruppen durch Fortbildungsmaßnahmen erworben werden.

Besondere Erfordernisse durch regionale Strukturbedingungen oder spezielle Zielgruppen können nur durch breit angelegte berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten abgedeckt werden, auf deren Basis dann eine spätere Spezialisierung im Wege der Fortbildung ermöglicht wird.

Die Tourismuswirtschaft selbst hat z. B. mit dem Reiseleiter-Zertifikat des Präsidiums der Deutschen Touristikwirtschaft einen, ihren spezifischen Vorstellungen entsprechenden Fortbildungsgang geschaffen. Auf diesem Weg wird adäquat auf die Branchenbedürfnisse reagiert (vgl. hierzu ebenso Antwort zu Frage 8).

Der Vorschlag einer Ausbildungsordnung für einen Beruf „Touristiker/Touristikerin“ ist der Bundesregierung nicht bekannt.

7. a) Welche Regelungsnotwendigkeiten sieht die Bundesregierung im Bereich der Weiterbildung, insbesondere für die Bereiche Umwelt und EDV?

Die Bundesregierung vertritt den Standpunkt, daß Datenverarbeitung und Umweltschutz in bestehende oder noch entstehende Qualifikationsmaßnahmen integriert und auch für das Aufgabengebiet Tourismus nicht losgelöst von Ausbildungsordnungen und Fortbildungsmaßnahmen als Sondermaterien vermittelt werden, sondern Bestandteil der berufsübergreifenden und -bezogenen Lerninhalte sein sollten.

Umweltschutz und EDV sind bereits Bestandteile der meisten Ausbildungsordnungen und werden bei allen Neuordnungsverfahren berücksichtigt.

Allgemeine Fortbildungsabschlüsse für den Touristikbereich gibt es bereits; z. B. wird im schulischen Bereich an mehreren Standorten im Rahmen der Weiterbildung zum staatlich geprüften Betriebswirt das Schwerpunkt Fach Touristik angeboten.

Im Zusammenhang mit der qualitativen Verbesserung vorhandener Bildungsgänge für Berufe im Fremdenverkehr wird auf die in der Antwort zu Frage 1a erwähnten Modellversuche verwiesen.

In der außerschulischen beruflichen Fortbildung haben mehrere Industrie- und Handelskammern nach § 46 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes die Qualifikation zum Touristik-Fachwirt geregelt.

Nach den Feststellungen des Bundesinstituts für Berufsbildung bietet sich hier ein breites Spektrum differenzierter Möglichkeiten.

- b) Welchen politischen Stellenwert mißt die Bundesregierung frauenspezifischen Weiterbildungsangeboten in Anbetracht eines hohen Frauenanteils sowie einer überproportionalen Frauenarbeitslosenquote in touristischen Berufen bei?

Grundsätzlich geht die Bundesregierung davon aus, daß alle Berufe für Frauen und Männer gleichermaßen zugänglich und geeignet sind. Die Aktivitäten der Bundesregierung sind prinzipiell darauf ausgerichtet, Frauen für die Weiterbildung in allen Berufsfeldern zu motivieren. Allerdings sind auch frauenspezifische Berufsbildungsansätze bekannt. So werden beispielsweise frauenspezifische Veranstaltungen vom Deutschen Seminar für Fremdenverkehr angeboten.

Zu verweisen ist auch auf den in der Antwort zu Frage 1a aufgeführten Modellversuch „Erprobung praxisnaher Qualifizierungswege im Freizeitbereich“, der mit 1,6 Mio. DM vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bezuschußt wird. In diesem zweijährigen Weiterbildungsgang werden Frauen mit abgeschlossener Ausbildung, nach familienbedingter Berufsunterbrechung zur „Freizeit- und Kulturreferentin“ ausgebildet.

Eine überproportionale Arbeitslosenquote von Frauen in touristischen Berufen ist nicht zu erkennen. Sie trifft insbesondere nicht bei den Reiseverkehrskauffrauen zu. In einer gemeinsamen Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbildung und des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung wurde festgestellt, daß die Befragten dieser Berufsgruppe ihren Arbeitsplatz für gering gefährdet halten. Ebenso wird die Verwertbarkeit der eigenen Ausbildung hoch eingeschätzt. Bei entsprechender Qualifikation werden auch in anderen touristischen Bereichen gute Erwerbschancen gesehen.

8. In welchen touristischen Tätigkeitsfeldern sollten aus Sicht der Bundesregierung Maßnahmen der Erwachsenenbildung, auch zur Erlangung qualifizierter Abschlüsse, genutzt werden?

Erarbeitung und Erlaß von Fortbildungsregelungen der Bundesregierung nach § 46 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes gestalten sich in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, die in der Regel auch einen gemeinsamen Antrag auf Erlaß einer Verordnung stellen.

Für die Berufsausübung von Reiseleitern gibt es in der Bundesrepublik Deutschland keine staatlich geregelte Qualifizierung. Auf das Reiseleiter-Zertifikat des Präsidiums der Deutschen Tourismuskirtschaft ist bereits in der Antwort zu Frage 6 hingewiesen worden.

Mit Hinblick auf die Einsatzfähigkeit deutscher Reiseleiter im Ausland, das teilweise eine geregelte staatliche Ausbildung von

Reiseleitern kennt, ist aber die Schaffung einer deutschen Regelung nach § 46 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz zu erwägen.

1992 sind zu diesem Themenkreis Vorgespräche interessierter Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften unter Beteiligung von Vertretern des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft und des Bundesinstituts für Berufsbildung geführt worden. Die Bundesregierung hat den beteiligten Organisationen nahegelegt, zunächst im Kreise der Sozialpartner eine Meinungsbildung herbeizuführen.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft prüft im übrigen z. Z. auch die Möglichkeit eines Modellversuches über die Entwicklung eines staatlich anerkannten Abschlusses (vgl. Antwort zu Frage 1 a).

Darüber hinaus werden auch Modellversuche für die Bereiche Kur- und Fremdenverkehr, Freizeit/Kultur/Sport/Kongresse erwogen. Für den Bereich „Freizeit/Kultur/Sport/Kongresse“ soll im Rahmen von Modellversuchen und in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen vor Ort geprüft werden, ob und mit welchen Inhalten qualifizierende Abschlüsse im Fortbildungsbereich entwickelt werden können.

9. a) Wie wurde in der ehemaligen DDR für touristische Berufe ausgebildet, und welche Elemente könnten hieraus bei einer beruflichen Neuordnung möglicherweise berücksichtigt werden?

In der ehemaligen DDR gab es eine zweijährige Ausbildung zum Verkehrskaufmann, dessen Spezialisierung Tourismus dem Reiseverkaufsmann am ehesten vergleichbar war. Strukturelle Unterschiede zeigten sich u. a. bei den Zugangsvoraussetzungen (Abschluß der 10. Klasse) und der Ausbildungsdauer (zwei Jahre). Die Ausbildung fand in einer Betriebsberufsschule der Interflug statt.

Im Blick auf den hohen Stellenwert der kaufmännischen Qualifikation sowie der Kundenorientierung des Berufes Reiseverkaufsmann/Reiseverkaufsfrau sind inhaltliche Übertragungselemente aus dem ehemaligen DDR-Beruf kaum erkennbar.

- b) Wie wurde die Anerkennung von Abschlüssen aus der ehemaligen DDR gelöst, welche Probleme sind dabei bisher aufgetreten, und welche Folgen, z. B. im Hinblick auf den Arbeitsmarkt oder auf Umschulung, haben sich ergeben?

Mit der Umstellung des Bildungssystems im Sommer 1990 waren auch wichtige bildungspolitische Voraussetzungen wie Berufs- und Schulabschlüsse überzuleiten. Das Ziel der Besitzstandswahrung stand im Vordergrund. Diesem Bestreben wurde in Artikel 37 Abs. 1 des Einigungsvertrages Rechnung getragen. Artikel 37 Abs. 1 Satz 2 Einigungsvertrag regelt die Gleichstellung der im Beitrittsgebiet einerseits und der in den alten Bundesländern andererseits abgelegten Prüfungen oder erworbenen Befähigungen.

gungsnachweise. Solche „stehen einander gleich und verleihen die gleichen Berechtigungen, wenn sie gleichwertig sind“.

Wenn die Feststellung der Gleichwertigkeit mit einer bestimmten Prüfung oder einem bestimmten Befähigungsnachweis von Interesse ist, kann ein entsprechender Antrag gestellt werden, über den die „zuständige Stelle“ (das sind die Kammern) gemäß Artikel 37 Abs. 1 Satz 3 Einigungsvertrag entscheidet.

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausübung der Berufe im Rahmen der in der ehemaligen DDR erreichten Abschlüsse gegeben sind. Inwieweit diese Tatsache praktisch verwertet werden kann, bleibt letztlich eine Frage des Arbeitsmarktes.

Umschulungs- und Fortbildungsmaßnahmen zur Anpassung an die neuen Bedingungen werden in den neuen Bundesländern bereits vielfach angeboten. Hier begann 1991 eine umfassende Aktion der Arbeitsämter und Industrie- und Handelskammern, die auch der Deutsche Reisebüroverband unterstützt. Auch das Deutsche Seminar für Fremdenverkehr hat sich in diesem Bereich stark engagiert.

10. a) Welche neuen Anforderungen sieht die Bundesregierung aufgrund der internationalen, insbesondere der neueren europäischen Entwicklungen?

Verstärkte Internationalisierung fordert von den im Tourismus Beschäftigten vermehrt interkulturelle Kompetenzen, deren Erwerb durch gute Sprachkenntnisse unterstützt werden muß. Im Hinblick auf den sich mit dem Binnenmarkt verstärkenden Wettbewerb wird die berufliche Qualifikation eine noch größere Rolle spielen. Die Maastrichter Verträge lassen die Berufsbildung in nationaler Verantwortung. Die Bundesrepublik Deutschland wird im Ausbildungsbereich an dem bewährten dualen System der Berufsausbildung festhalten. Allerdings ist erhöhte Transparenz der verschiedenen Bildungswege in den EG-Staaten erforderlich. Die Bundesregierung unterstützt u. a. auch die Tourismuswirtschaft bei der Vorbereitung auf die neuen Anforderungen durch den EG-Binnenmarkt, z. B. durch die verstärkte Förderung von Unternehmensberatungen sowie Informations- und Schulungsveranstaltungen.

- b) Welche Abstimmungsdefizite bestehen noch im Hinblick auf die Harmonisierung der Fremdenverkehrsberufe und -tätigkeiten innerhalb der EG?

Die Bundesregierung sieht für Berufe im Fremdenverkehr und Tourismus kein Abstimmungsdefizit.

Eine Harmonisierung von Berufsabschlüssen in der Europäischen Gemeinschaft ist ausdrücklich nicht beabsichtigt, wohl aber mehr Transparenz über die in den Mitgliedstaaten erreichten beruflichen Qualifikationen.

Das Verfahren über die Entsprechung der beruflichen Befähigungs nachweise zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, das auch für den Sektor Tourismus durchgeführt wurde, war ein erster Versuch, mehr Transparenz für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu erreichen. Diese Überlegungen sollen in einem neuen Rahmen weitergeführt werden.

Anlage 1

	1989	1990	1991
Reiseverkehrskaufmann	6 234	6 503	6 744
Luftverkehrskaufmann	149	142	173
Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr	1 870	893	1 474
Koch	23 209	20 407	26 889
Kaufmannsgehilfe im Hotel- und Gaststättengewerbe	1 684	1 685	1 679
Hotelfachmann	20 736	20 602	22 488
Restaurantfachmann	7 533	6 719	10 456
Fachgehilfe im Gastgewerbe	1 903	1 425	1 611